

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;
Annahme einer Zuwendung**

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01136

Beschluss des Kulturausschusses vom 17.09.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München erhält ein Gemälde der Künstlerin Hell Gette als Schenkung.
Inhalt	Zweck / Zuwendungsgeber*in / Begünstigte*r / Art und Umfang der Zuwendung wird beschrieben und die Genehmigungsfähigkeit der Annahme der Zuwendung wird begründet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	siehe nichtöffentliche Beschlussvorlage
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	1. Der Annahme der Schenkung wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Zuwendung; Lenbachhaus; Hell Gette
Ortsangabe	-/-

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;
Annahme einer Zuwendung**

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01136

Beschluss des Kulturausschusses vom 17.09.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Das Lenbachhaus soll ein Gemälde der Künstlerin Hell Gette mit dem Titel „#YYÄÄ (#powerranger #bootcamp)“ als Schenkung erhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber*in, Begünstigte*r und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

2. Im Einzelnen

Der Künstler und Sammler Tim Bengel aus Stuttgart möchte dem Lenbachhaus ein frühes Gemälde der Münchner Künstlerin Hell Gette (*1986) schenken.

Hell Gette gehört zu den wichtigen Münchner Künstlerinnen, die international aktiv und erfolgreich sind. Aus eigenen Mitteln wäre dem Lenbachhaus ein Ankauf nicht möglich, daher ist diese Schenkung eine passende Gelegenheit, die Sammlung um ein Werk dieser Künstlerin zu erweitern. Ihre eigenständige Bildsprache, die digitale Realitäten zwischen Abstraktion und Pop auf die Leinwand bringt, passt zur Sammlung des Lenbachhauses.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen: Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für eine*n objektiven, unvoreingenommenen Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der*m Zuwendungsgeber*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Es sind keinerlei Auflagen oder Bedingungen mit der Schenkung verbunden. Rechtliche Beziehungen des Schenkers zum Lenbachhaus oder zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme der Zuwendung entgegenstehen könnten, sind dem Lenbachhaus nicht bekannt und in Zukunft auch nicht zu erwarten.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden. Der Wert der beabsichtigten Zuwendung wird im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage bekannt gegeben.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Süß, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und des NS-Dokumentationszentrums, Herr Stadtrat Mentrup, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten

1. Der Annahme der Schenkung wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am